

Liebe Eltern,

wie Sie bereits in den Medien erfahren haben, dürfen die Vorschulkinder, die im September dieses Jahres eingeschult werden, ihren Kindergarten wieder besuchen. Die Kinder, die zurückgestellt wurden, betrifft es leider nicht.

Geschwisterkinder, der obengenannten Vorschulkinder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und dieselbe Kindertageseinrichtung besuchen, dürfen ebenfalls in die Einrichtung kommen.

Wer diese Betreuung in Anspruch nimmt, sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Das Kind/die Kinder weist keine Krankheitssymptome auf**
- **Das Kind/die Kinder steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.**
- **Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.**
- **Das Kind/die Kinder sind frei von jeglichen ansteckenden Krankheiten.**

Zusätzlich ist anzuführen, dass alle Eltern ein Formular zur Berechtigung einer Kinderbetreuung ausfüllen müssen.

Bis auf Weiteres können wir keine warme Mittagsmahlzeit anbieten. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichende Brotzeit mit.

Leider können immer noch nicht alle Kinder kommen. Auch wir finden es sehr schade. Doch auch wir müssen uns an die Vorgaben des Ministeriums halten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und passen Sie auf sich auf.

Herzliche Grüße von Allen aus dem Kindergarten.

Wir sehnen den Tag herbei, wo ihr alle wieder kommen könnt.